

PROTOKOLL AKP VOM 06.04.2022

Ort: Videokonferenz, MyJustice

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger	Konkordatssekretär, Vorsitz
Romilda Stämpfli	Präsidentin KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Marcel Ruf	Präsident FKI (abtretend)
Alex Kleiber	Co-Präsident FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Tanja Zangger	Stv. Konkordatssekretärin / QS ROS NWI / HORIZONT (Protokoll)

Gast:

Kerstin Kronenwett

Co-Präsidentin FKB

Beginn: 14.30 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung

Der Konkordatssekretär begrüsst die Anwesenden zur per Videokonferenz stattfindenden Sitzung der AKP.

Kerstin Kronenwett, welche Anfang 2022 das Co-Präsidium der FKB übernommen hat, nimmt an der Sitzung als Gast teil.

Charles Jakober, welcher Anfang 2022 das Präsidium der FKI übernommen hat, wird ab Juni an den Sitzungen der AKP teilnehmen.

2. Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2022

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 9. Februar wird genehmigt und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

3.1. Lerngruppe BiST

Die Umfrage für das SKJV hat ergeben, dass ein Bedarf für 5 neue Lerngruppen besteht (Regionalgefängnisse Biel, Burgdorf und Thun sowie JVA Witzwil). Somit hat das NWI die maximal zur Verfügung stehende Anzahl an Lerngruppen ausgeschöpft.



3.2. Erweiterung Forensik Klinik Münsterlingen/TG

Der Vorsitzende informiert, dass die [forensische Abteilung der psychiatrischen Klinik Münsterlingen](#) von 29 auf 46 Betten erweitert werden soll.

Des Weiteren hat die [Forensische Tagesklinik \(FKT\)](#) im Regionalgefängnis Burgdorf, welche von der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) des Kantons Bern geleitet wird, Anfang Jahr ihren Betrieb aufgenommen.

Auch in den Basler Gefängnissen, namentlich im UG Basel-Stadt sowie im Gefängnis Bässlergut, wird die Gesundheitsversorgung für psychisch auffällige Insassen aktuell bestehend aus der Spezialstation für Krisenfälle, die vom medizinischen Dienst des Gesundheitsdepartementes mit Psychiatriefachpflegepersonal und Ergotherapie geleitet wird, fix reserviertem Isolierzimmer und forensisch-psychiatrischer Massnahmenvsichte sichergestellt durch die UPK Basel im Einklang mit den Empfehlungen der NKVF mit einer psychologisch-psychiatrischen Frauenvsichte für weibliche Inhaftierte erweitert.

3.3. Belegungsquote NWI im Januar

Seit Anfang Jahr können die Kantone das vom SKJV betriebene Monitoring Justizvollzug einsehen. Die erste Tranche der Zahlen ist jedoch noch nicht plausibilisiert und entsprechend wenig aussagekräftig. Die Plausibilisierung ist ab der 2. Tranche vorgesehen.

3.4. Weiterführung Austausch der Konkordate NWI / OSK (ASK)

Der Vorsitzende informiert, dass bis zur Aufnahme der Projektarbeiten im Rahmen von HORIZONT ein halbjährlicher Austausch zwischen den beiden Deutschschweizer Konkordaten (ASK) stattgefunden hat. Zu diesem Austausch zwischen den Konkordatssekretariaten wurden jeweils die Präsidien der KLJV NWI und OSK eingeladen.

Da es mittlerweile einige Themen gibt, welche eines Austausches und allenfalls einer Koordination bedürfen und welche nicht Gegenstand der Projektarbeiten von HORIZONT sind, hat das Konkordatssekretariat die Wiederaufnahme initiiert. Die erste Sitzung hat am 28. März 2022 stattgefunden. Das Protokoll wird den Mitgliedern der AKP über den internen Bereich zugänglich gemacht. Das nächste Treffen findet am 18. August 2022 statt.

4. Konkordatskonferenz vom 25. März 2022

Das Protokoll zur Konkordatskonferenz vom 25. März 2022 wurde zur Kenntnis genommen.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Herbstkonferenz, welche am 28. Oktober in Zug stattfinden wird, sind schon am Laufen: Haupttraktanden werden die Kostgeldüberprüfung sowie die Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung sein:

Für die Kostgeldprüfung ist vorgesehen, dass die KLJV anlässlich ihres Thementages im Mai eine ausführliche Diskussion dazu führt.

Der Bericht zur Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung soll im Sinne von HORIZONT erstmals gestützt auf die Zahlen aus dem Monitoring vom SKJV und gemeinsam mit dem OSK erstellt werden. Hierzu ist im Mai eine Kick-off Veranstaltung geplant. Der Vorsitzenden wird in der AKP in der Juni-Sitzung Bericht erstatten.



Was die Zwischenergebnisse aus HORIZONT betrifft, so ist vorgesehen, dass am Rande der KKJPD-Plenarversammlung am 17. November 2022 erstmals eine gemeinsame Regierungskonferenz stattfindet.

5. Merkblatt «Einweisung in die Sicherheitsabteilung»

Pascal Payllier, der Präsident der Arbeitsgruppe für die Revision vom Merkblatt «Einweisung in die Sicherheitsabteilung», präsentiert das Arbeitsergebnis, welches ausdrücklich verdankt wird.

Seitens des Vorsitzenden wird vorgeschlagen, dass das Merkblatt noch in das Layout und die Struktur von konkordatlichen Erlassen überführt wird. Er wird das angepasste Merkblatt dem Präsidenten zwecks Konsultation mit der Arbeitsgruppe zukommen lassen.

Das Merkblatt soll bis Mitte Juni zunächst unter den Ämtern konsultiert und dann in eine politische Vernehmlassung über die Departement gegeben werden.

6. Revision Reglement KoFako (SSED 05.2)

Die Finanzkontrolle hat im Zusammenhang mit dem neuen Finanzierungssystem die nicht erfolgte Revision vom Reglement beanstandet. Aus der Sicht des Präsidenten der KoFako gibt es verschiedene Punkte mit einem Revisionsbedarf. Seine Einschätzung sowie das weitere Vorgehen (allfällige Installierung einer Arbeitsgruppe, Verknüpfung mit Horizont, Zeitplan) wird für die AKP Sitzung im Juni traktandiert. Aus Sicht des Projekts HORIZONT stellt sich die Frage, ob diese Arbeiten zu jetzigen Zeitpunkt an die Hand genommen werden sollen. Dies gilt es mit der Konkordatspräsidentin zu klären.

7. Aufbau konkordatliche Auditororganisation; Zusammenarbeit mit IGApus

Die konkordatliche Auditororganisation befindet sich im Aufbau und wird ab 1. Januar 2023 voll operativ tätig sein. Aktuell steht das Strafvollzugskonkordat NWI in Verhandlung mit der IGApus, welche die konkordatlichen Anerkennungsaudits durchführen soll. Parallel dazu werden im Zuge des Aufbaus der Geschäftsstelle der konkordatlichen Auditororganisation die Prozessabläufe festgelegt und Vorbereitungsarbeiten getroffen, damit die konkordatlichen Anerkennungsaudits ab 1. Januar 2023 gemäss Reglement der Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone betreffend die konkordatliche Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen (Reglement ApV) vom 22. Oktober 2021 auf einem fachlich und qualitativ hohen Niveau umgesetzt werden können. Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat ist derzeit lediglich assoziiert. Die konkrete Ausgestaltung der Einbindung des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats in die konkordatlichen Anerkennungsaudits soll in diesem Jahr geklärt und sodann mittels einer Vereinbarung geregelt werden.

8. Revision RL bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug

Michael Leutwyler, Präsident der Arbeitsgruppe für die Revision der «Richtlinie betreffend die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug» präsentiert den Entwurf der Richtlinie sowie die dazugehörigen Erläuterungen. Er dankt den Kantonen und dem Konkordatssekretariat für die intensive Mitarbeit. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe werden auch von der AKP ausdrücklich verdankt.

Die AKP sieht das folgende Vernehmlassungsprozedere vor: Politische Vernehmlassung des Merkblatts über die Departemente von Juni bis Ende August. Die Erläuterungen sind nicht



Gegenstand der Vernehmlassung, werden jedoch als Orientierungshilfe mitgeschickt. Allfällige Anmerkungen zum Inhalt der Erläuterungen werden bei der Einarbeitung der Vernehmlassungsantworten berücksichtigt werden. Das Konkordatssekretariat organisiert für Mitte August ein Webinar für interessierte und in die Vernehmlassung involvierte Stellen und Personen.

Die Arbeitsgruppe wird gebeten, der AKP im Herbst eine Empfehlung zum Bedarf einer neu zu schaffenden «Richtlinie zur bedingten Entlassung aus dem Massnahmenvollzug» zu unterbreiten.

9. Rückmeldung aus der QS ROS NWI zum Vollzugsbericht

Die QS ROS NWI Verantwortliche informiert, dass im Rahmen einer Diskussion zur Kompatibilität der Vorlage für den Vollzugsbericht ([SSED 40.5](#)) mit der ROS-Verlaufsliste ein allfälliger Anpassungsbedarf der Vorlage (vorgesehene Einholung einer Empfehlung der Justizvollzugseinrichtung zur bedingten Entlassung) erkannt worden ist. Die QS ROS NWI Verantwortliche wird die Fragestellung in die Herbstkonferenzen der FKE und FKI eingeben.

10. Rückmeldung FKB zum Interventionsplan und Sozialbericht

Der Präsident der FKB informiert, dass im Rahmen der Evaluation der Vorlagen für den Interventionsplan und Sozialbericht ([SSED 40.8/9](#)) kleinere Anpassungen vorgesehen sind. Die Anpassungen werden nun noch der ROS-Administration unterbreitet und werden dann wieder für die AKP traktandiert. Noch offen ist, ob die Anpassungen einer Genehmigung durch die Konkordatskonferenz bedürfen.

11. GMP-Label auf dem Vollzugauftrag

Der Gefährlichkeitsvermerk auf dem konkordatlichen Vollzugauftrag (SSED 40.1) – sog. GMP-Label – hat in den vergangenen Monaten innerhalb der FKE und der FKI zu intensiven Diskussionen geführt.

Abklärungen haben gezeigt, dass mit Ausnahme des Kantons Bern alle 10 anderen Konkordatskantone nie oder nicht mehr mit dem GMP-Label (sog. genehmigungs- und meldepflichtige Insassendossiers) arbeiten.

In der AKP besteht die Auffassung, dass die aktuelle Ausgangslage, dass gewisse Kantone das GMP-Label für eine Gefährlichkeitseinschätzung benutzen und andere nicht, zu einem erhöhten Risiko bei der Fallbeurteilung im interkantonalen Verkehr führen kann. Um dies zu vermeiden, soll der konkordatliche Vollzugauftrag angepasst werden, d.h. der Gefährlichkeitsvermerk soll auf diesem gelöscht werden.

Der Vorsitzende bereitet ein Schreiben z.H. der Kantone (OSK und CL über die Konkordatssekretäre) vor mit den Hinweisen, dass:

- mit dem Fallführungssystem ROS sowohl im NIW-CH als auch im OSK ein einheitliches Verfahren und eine einheitliche Sprache in Bezug auf die Risikobeurteilung von Insassen eingeführt wurde;
- die prognostische Gefährlichkeitsbeurteilung durch die jeweils zuständige Vollzugsbehörde vorgenommen wird, dies in Zusammenarbeit mit den Arbeitspartnern;
- die Kompetenzen für Vollzugslockerungen und Vollzugsöffnungen, wie namentlich zur Beurlaubung oder Platzierung in den offenen Vollzug, immer bei der für den betreffenden Insassen zuständigen Vollzugsbehörde liegt, es sei denn, diese habe ge-



wisse Verfügungsbefugnisse ausdrücklich und schriftlich an die Leitung einer Vollzugsinstitution delegiert (vgl. dazu auch die «Rubrik: Urlaubskomp. bei» auf dem konkordatischen Vollzugauftrag).

- es den Kantonen selbstverständlich weiterhin freigestellt ist, im innerkantonalen Behördenverkehr ein eigenständiges Klassifikationssystem zu verwenden;
- im interkantonalen Verkehr jedoch aus dem Vorhandensein oder Fehlen eines Gefährlichkeitsvermerk oder eines sog. GMP-Label weder eine prognostische Einschätzung noch das Vorliegen oder Fehlen einer Gefährlichkeit von Insassen abgeleitet werden kann;
- und als weiterer Schritt die Konkordatssekretariate des OSK und NWI-CH die heutige Praxis in Zusammenhang mit dem GMP-Label unter Einbezug der FKE's und der FKA/FKI analysieren sowie einen gemeinsamen Vorgehensvorschlag erarbeiten werden.

12. Information zum Forensik-Austausch vom 21. Juni 2022

Der Vorsitzende informiert, dass die beiden Deutschschweizer Konkordate im Rahmen von HORIZONT am 21. Juni 2022 in Zürich einen weiteren Forensik-Austausch organisieren. Im Zentrum des Austausches steht die Einholung einer Resonanz zu Fragen und Überlegungen aus dem Teilprojekt 2 ANGEBOT.

Der Anlass soll zudem dazu genutzt werden, die im März von der Konkordatskonferenz verabschiedeten «Übersicht zu den Vollzugsöffnungen und Unterbringungsstufen im progressiven Sanktionenvollzug» ([SSED 50.0](#)) zu präsentieren sowie über die gesamtschweizerischen Themen (Privatisierung im Justizvollzug und Handbuch des SKJV zur psychiatrischen Versorgung) zu informieren.

Die Einladung der Teilnehmenden erfolgt entlang der vorgesehenen Themen.

13. Verschiedenes

Manfred Stuber, Präsident der Arbeitsgruppe für die Revision der «Standards für Justizvollzugseinrichtungen» wird an der AKP-Sitzung im Juni den aktuellen Stand sowie die geplanten weiteren Arbeiten präsentieren.

14. Varia

FKB: Der Kanton Schwyz kann wegen Umstrukturierungen und Personalengpässen am diesjährigen Auditzyklus der Bewährungshilfe nicht teilnehmen.

KLJV: Die KLJV hat Michael Leutwyler/SO für die Einsitznahme der KLJV in die Findungskommission der KoFako gewählt.

FKI: Marcel Ruf, welcher das Präsidium der FKI an Charles Jakober übergeben hat, wird an der AKP Sitzung im Juni letztmals dabei sein.

Sitzungsende: 17.45 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Tanja Zangger

Tanja Zangger
17.05.2022